

Sehr geehrte/r Besucher/in,

der bayerische Ministerrat hat mit der Vierten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 folgende Regelungen zu Besuchen in Alten- und Pflegeheimen erlassen:

[...]

§ 4 Spezielle Besuchsverbote

- (1) *Untersagt wird der Besuch von*
1. *Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt [...]*
 2. *vollstationären Einrichtungen der Pflege [...]*
 3. *Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen [...]*
 4. *ambulant betreuten Wohngemeinschaften [...]*
 5. *Altenheimen und Seniorenresidenzen.*
- (2) *¹Abweichend von Abs. 1 darf jeder Patient oder Bewohner einmal täglich von einer Person aus dem Kreis der [...] Familienangehörigen, [...] während einer festen Besuchszeit besucht werden; alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. ²Weitere Ausnahmen von Abs. 1 sind zu medizinischen, rechtsberatenden oder seelsorgerischen Zwecken oder zur Erbringung sonstiger Dienstleistungen zulässig; sie sind von der Einrichtungsleitung vorab zu genehmigen. ³Für die Besucher gilt eine Maskenpflicht und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. ⁴Die Einrichtung hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. ⁵Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde kann im Einzelfall ergänzende Anordnungen erlassen, soweit es aus infektionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich ist.*
- (3) *Die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis ist abweichend von Abs. 1 und 2 jederzeit zulässig.*

[...]

Mit dieser Regelung sind Besuche im Altenheim Stift St. Veit unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Folgende 2 Möglichkeiten stehen Ihnen hierfür nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung:

- (1) Die Besucherfenster im EG und OG:
Hier haben Sie die Möglichkeit, über ein Plexiglas-geschütztes Sichtfenster per Gegensprechanlage mit ihrem Angehörigen Kontakt aufzunehmen. Aufgrund der klaren räumlichen Abtrennung können Sie hier ohne Maske und mit mehr Angehörigen gleichzeitig zu Besuch kommen.

Pfad / Titel:	S:\Qualitätsmanagement\QM Handbuch\Kapitel 5 Sicherheit\Pandemie\Aushänge\Ausnahmen Besuchsverbot.docx				
Freigegeben von:	<input checked="" type="checkbox"/> GF	<input type="checkbox"/> HL	<input type="checkbox"/> PDL	<input type="checkbox"/> HWL	<input type="checkbox"/> QMB
Gültig für:	<input checked="" type="checkbox"/> übergreifend	<input type="checkbox"/> Verwaltung	<input type="checkbox"/> Pflege	<input type="checkbox"/> soz. Betreuung	<input type="checkbox"/> Hauswirtschaft
Gültig ab:	25.05.2020		Gültig bis:	vorerst	
Version:	1.0		Erstellt am:	25.05.2020	
Prozessverantwortlicher:	Fr. Wimmer		Seite	1 von 2	

(2) Das Besucherzelt im Freien:

Hier können Sie sich als einzelne Person aus dem direkten Angehörigenkreis mit ihrem angehörigen Heimbewohner an einem Besuchertisch treffen. Hierfür gelten folgende Regeln:

- Nutzen Sie den markierten Zugang für Besucher! Halten Sie dabei Abstand zu anderen auf dem Gelände befindlichen Personen, v.a. Bewohnern.
- Desinfizieren Sie sich vor und nach ihrem Besuch ihre Hände!
- Füllen Sie die schriftlichen Gästeerfassung vollständig aus und geben Sie sie bei einer Pflegekraft ab! Die Vorlage steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung.
- Halten Sie die Nies- und Hustenetikette ein, d.h. husten / niesen Sie in die Armbeuge!
- Sollten Sie selber Anzeichen einer Covid-19 – Erkrankung (vgl. Gästeerfassung) haben, dürfen Sie den Besuchstermin im Zelt nicht wahrnehmen!
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 – 2 Meter ein, d.h. kein körperlicher Kontakt! Nutzen Sie dafür den vorbereiteten Tisch!
- Tragen Sie dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung! Ebenso der besuchte Bewohner!
- Die Besuchsmöglichkeit ist pro Tag auf 1 Person aus dem unmittelbaren Angehörigenkreis beschränkt!
- Sollten Sie Hilfe vom Personal brauchen, klingeln Sie bitte an der Eingangstür!

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wimmer, Dipl. Sozialpäd. (FH), M.S.M.

– *Geschäftsführung* –

Stand: 25.05.2020

Pfad / Titel:	S:\Qualitätsmanagement\QM Handbuch\Kapitel 5 Sicherheit\Pandemie\Aushänge\Ausnahmen Besuchsverbot.docx				
Freigegeben von:	<input checked="" type="checkbox"/> GF	<input type="checkbox"/> HL	<input type="checkbox"/> PDL	<input type="checkbox"/> HWL	<input type="checkbox"/> QMB
Gültig für:	<input checked="" type="checkbox"/> übergreifend	<input type="checkbox"/> Verwaltung	<input type="checkbox"/> Pflege	<input type="checkbox"/> soz. Betreuung	<input type="checkbox"/> Hauswirtschaft
Gültig ab:	25.05.2020		Gültig bis:	vorerst	
Version:	1.0		Erstellt am:	25.05.2020	
Prozessverantwortlicher:	Fr. Wimmer		Seite	2 von 2	